

8.2.47. 1240

Unterriexingen üb. Vaihingen/Enz (14a)

An das

Landwirtschaftsamt

des Kreises

Speyerer Hilfe Nr. 10.



Anbei senden wir Ihnen die Satzungen der Landfrauenvereine und des Landesverbandes zur Kenntnisnahme für die Gründung der Vereine mit der Bitte diese Gründung zu unterstützen und in die Wege zu leiten zu helfen. Wir bitten, sich mit den entsprechenden Frauen des Kreises hierüber in Verbindung zu setzen.

Es hat sich als zweckmässig eriesen, eine Vorbesprechung mit Frauen aus jeder Ortschaft des Kreises zu halten und dabei Vertrauensfrauen für die einzelnen Orte zu gewinnen, welche übernehmen, in ihrem Ort die Gründung vorzubereiten. Es ist zu raten bei der Besprechung einen Vorschlag für die Wahl des Vorstandes und des Ausschusses vorzubereiten, welcher der Gründungsversammlung vorgelegt werden kann.

Nach Rücksprache mit Minister Kamm sollen zur Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterin nur ganz unbelastete Frauen gewählt werden. Es ist nichts dagegen einzuwenden, in den Ausschuss Frauen, welche der NS-Frauenshaft angehört aber kein Parteimitglied waren, aufzunehmen. Zugehörigkeit zu Frauenwerk und BDM sind nebensächlich.

Den Vorsitz wird in den meisten Fällen eine Landwirtin zu führen haben. In den Ausschuss sollen hingegen auch Frauen

von der Landwirtschaft nahe liegenden Berufen, wie Gärtnerei usw. dann Handwerkerfrauen, die Landwirtschaftsschullehrerin des Kreises, eine Neubürgerin, evtl. die Frau des Landrates, zur Vertreterin der Jugend ein junges Mädchen gewählt werden. Es ist zu erwägen, ob man den Ausschuss sofort vollzählig zusammen stellt oder sich die Möglichkeit einer Zuwahl nachdem die Frauen sich besser kennen gelernt haben vorbehält. Notwendig ist, die Vorsitzende, ihre Stellvertreterin, das 2. Mitglied für die Mitgliederversammlung des Landesverbandes und einige Ausschuss-Mitglieder zu wählen, damit der Verein in das Vereinsregister eingetragen werden kann. Da dies bei den Ortsvereinen nicht notwendig ist, kann mit der Wahl der Vorsitzenden dieses Vereins gewartet werden, wenn die richtige Frau sich nicht sofort findet. Notwendig aber jedoch ist für jeden Ort eine Vertrauensfrau zu gewinnen, welche die Organisation ihres Ortes bis zur endgültigen Wahl in die Hand nimmt. Es ist zu raten, hierbei frühere LHV-Frauen soweit wie möglich heranzuziehen, welche die jüngeren Frauen mit Art und Geist der Arbeit vertraut machen. Ein Wahlvorschlag, welcher der Gründungsversammlung vorzuliegen ist, könnte z.B. folgendes Aussehen haben:

*Wahltermin
1. September
Region
Hilfsleistung*

- | | |
|--------------------------------|-------------------------|
| Vorsitzende: | Landwirtsfrau |
| Stellvertreterin: | Landwirtschaftslehrerin |
| 2. Mitglied für Landesverband: | Bauerin |
| 1. Ausschussmitglied: | Gärtnersfrau |
| 2. " | Landratsfrau |
| 3. " | Handwerkerfrau |
| 4. " | junges Bauernmädchen |
| 5. " | Neubürgerin |

Weitere Frauen können dann zu gegebener Zeit für den Ausschuss nachgeholt werden. Es ist gut, wenn das Amt der Schriftführerin und der Kassierin von zwei der gewählten Frauen übernommen wird.

Zu der Gründungsversammlung wird gebeten, den Landrat und den Bürgermeister der Kreisstadt mit ihren Frauen einzuladen, ferner einen Vertreter der örtlichen Militärregierung. Es ist erwünscht, dass zur Gründungsversammlung ein möglichst starker Besuch der Landfrauen des Kreises zustande kommt, was durch intensive Bekanntmachung des Versammlungstermins und der Tagesordnung in den einzelnen Ortschaften (Ausschellen, Anschlag usw.) und durch Veröffentlichung im Kreisblatt erfolgen sollte. Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

- 1.) Referat über den Zweck der Gründung eines Landfrauenvereins unter Zugrundelegung der vorliegenden Satzungen
- 2.) Wahl der Vorsitzenden, ihrer Stellvertreterin und des Ausschusses.
- 3.) Wahl einer weiteren Vertreterin für die Mitgliederversammlung des Landesverbandes
- 4.) Beschlussfassung über den Anschluss des Kreisvereins an den Landesverband
- 5.) Verschiedenes.

Wir legen 2 Exemplare der Statuten für das Landwirtschaftsamt und für den Vorstand des zu gründenden Landfrauenvereins bei, ebenso zwei Mitgliedlisten, wovon wir bitten, die eine im Kreis zu behalten, die andere an unsere vorläufige Geschäftsstelle nach Unterriexingen einzusenden, ebenso wie ein Exemplar des Protokolls über die Gründungsversammlung. Sollten noch Fragen offen sein oder Unklarheiten bestehen, bitten wir um Mitteilung darüber an unsere Geschäftsstelle.

Wir danken Ihnen für alle Bemühungen, uns bei der Gründung der Landfrauenvereine zu helfen

Mit besten Grüßen

*Grüßlichst
Hilflich
Mit besten Grüßen*

Als Beweis für die Güte der
Spezialierung siehe die

Wochensatz der 20. Februar 1894

Wochensatz der 20. Februar 1894

Wochensatz der 20. Februar 1894

Wochensatz der 20. Februar 1894

Wochensatz der 20. Februar 1894

Wochensatz der 20. Februar 1894

Wochensatz der 20. Februar 1894

Wochensatz der 20. Februar 1894

Wochensatz der 20. Februar 1894

Wochensatz der 20. Februar 1894

Wochensatz der 20. Februar 1894